

Liebe Mitglieder,

Andernach, 18.06.2021

ab heute gilt mal wieder eine neue Corona-Bekämpfungsverordnung für Rheinland-Pfalz - Nr. 23.

Es gibt Neuigkeiten in Bezug auf die Nutzung von Umkleiden und Duschen:

Teil 5 Sport und Freizeit §10 Sport (2) 8.

"ist die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden, Duschen und Toilettenräumen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere des Abstandsgebots nach §1 Abs. 2 Satz 1, gestattet"



Was heißt das jetzt für das INTRAIN?

Wir öffnen die Umkleideräume, sowie die Duschen am Montag, 21.06.2021.

Dazu nutzen wir unser Karten-System aus dem letzten Jahr.

Wenn du dich also umkleiden und/oder duschen möchtest, melde dich bitte beim Servicepersonal. Sofern ein Platz verfügbar ist, kannst du dich gern umkleiden und/oder duschen.

Die Spinde in den Umkleiden sind vorerst nicht nutzbar. Für Wertsachen stehen also weiterhin unsere Körbchen zur Verfügung.

In den Umkleideräumen, sowie beim Duschen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Eine Nutzung der Umkleideräume und Duschen ist nur Personen mit negativem Schnelltest, Genesenenschein oder Impfbescheinigung möglich.

KursteilnehmerInnen, die die Umkleiden/Duschen nutzen möchten, müssen sich separat beim Personal anmelden, damit uns eine Überprüfung nach Getestet-Geimpft-Genesen möglich ist.

Ich wünsche euch ein wunderschönes Wochenende. Bleibt gesund.

Sportliche Grüße
Tina

